



## AMTLICHE MITTEILUNGEN

Verkündungsblatt der Bergischen Universität Wuppertal  
Herausgegeben vom Rektor

**NR\_44** JAHRGANG 46  
15.08.2017

### **Änderung der Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang Gesundheitsökonomie und Gesundheitsmanagement an der Bergischen Universität Wuppertal**

**vom 15.08.2017**

Auf Grund des § 2 Abs. 4 und des § 64 Abs. 1 des Gesetzes über die Hochschulen des Landes Nordrhein-Westfalen (Hochschulgesetz) vom 16.09.2014 (GV. NRW. S. 547), geändert am 15.12.2016 (GV. NRW. S. 1154), hat die Bergische Universität Wuppertal die folgende Prüfungsordnung erlassen.

Die Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang Gesundheitsökonomie und Gesundheitsmanagement an der Bergischen Universität Wuppertal vom 30.03.2017 (Amtl. Mittlg. 20/17) wird wie folgt geändert:

#### **Artikel I**

- § 12 Absatz 2 Satz 1** erhält folgende Fassung:  
„Die Abschlussarbeit kann frühestens nach Erwerb von 120 LP angemeldet werden, darunter verpflichtend die Module gem. § 11 Absatz 3 Ziff. 1, 2 und 3 sowie das Modul „BWiWi 8 Seminar“.
- § 29 Absatz 2 Nummer 2** erhält folgende Fassung:  
„Studierende können bis zum Ende des Sommersemesters 2018 beantragen, dass Ziffer 1 nicht für die Prüfungen zu den Modulen „BWiGes 1.1 Medizinische Grundlagen“, „BWiGes 1.3 Gesundheit und Bewegung“, „BWiGes 3.1 Einführung in die Gesundheitswirtschaft“ und „BWiGes 2.4 (=BWiWi 3.7) Gesundheitsökonomie“ angewendet wird. In diesem Fall wird für diese Module diese Prüfungsordnung sofort angewendet und bereits erbrachte Teilleistungen auf die neu abzuschließenden Module „BWiWi 5.2 Grundlagen der Medizin“, „BWiWi 5.3 Gesundheit, Bewegung und Sportmedizin“, „BWiWi 5.4 Grundlagen der Gesundheitsökonomie“ und „BWiWi 5.9 Gesundheitsökonomische Evaluation und entscheidungstheoretische Modellierung“ angerechnet; Fehlversuche werden nicht übernommen. Der Antrag ist unwiderruflich.“
- § 29 Absatz 2 Nummer 5** erhält folgende Fassung:  
„Studierende können auf Antrag bis zum Ende des Wintersemesters 2017/18 zweimal das Modul „BWiGes 6.1 (= BWiWi 8) Bachelor-Seminar“ in der Fassung der im Wintersemester 2016/17 geltenden Prüfungsordnung studieren. Das Modul muss bis Ende des Sommersemester 2018 zum zweiten Mal erfolgreich abgeschlossen werden. In diesem Fall wird abweichend von § 11 Abs. 3 statt des Moduls „BWiWi 5.7 Empirische Gesundheitsökonomik“ ein zweites Mal das Modul „BWiGes 6.1 (= BWiWi 8) Bachelor-Seminar“ angerechnet. Der Antrag ist unwiderruflich.“
- § 29 Absatz 2**  
entsprechend: die bisherige Nummer 2 wird Nummer 3, Nummer 3 wird Nummer 4, Nummer 4 wird Nummer 6 und Nummer 5 wird Nummer 7.

**Artikel II**  
**In-Kraft-Treten, Veröffentlichung**

Diese Prüfungsordnung tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung in den Amtlichen Mitteilungen als Verkündungsblatt der Bergischen Universität Wuppertal in Kraft.

---

Ausgefertigt auf Grund des Beschlusses des Fakultätsrates der Fakultät für Wirtschaftswissenschaft – Schumpeter School of Business and Economics vom 26.07.2017.

Wuppertal, den 15.08.2017

Der Rektor  
der Bergischen Universität Wuppertal  
Universitätsprofessor Dr. Dr. h.c. Lambert T. Koch